Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung · Bödekerstr. 16 · 30161 Hannover

Agentur für Erwachsenen-
und Weiterbildung
Bödekerstraße 16
30161 Hannover
www.aewb-nds.de

Niedersächsischer Sportschützenverband
e.V.
Wilkenburger Str. 30
30519 Hannover

Ihr Antrag vom	Aktenzeichen	Datum
24.11.2025	1213/217	03.12.2025
Bearbeitet von	**E-Mail**	**Durchwahl Tel. · Fax**
Tanja Multhaupt	Multhaupt@aewb-nds.de	0511/300 330-332/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2028.

Trainer-C-Basis-Ausbildung Gewehr/Pistole/Bogen - 6 Tage

VA-Nr.(lfd. Nr.)	B26-137289-76
Veranstaltungstermin:	12.01.2026 - 17.01.2026
Veranstaltungsort:	Hannover

Die Veranstaltung wird im Rahmen einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Aus- oder Fortbildung anerkannt.

Da in Niedersachsen nur Präsenzphasen beantragt werden, keine gesamten Ausbildungen haben Sie die Möglichkeit, weitere Module separat zu beantragen.
Sie können dazu in Ihrem Account diese Veranstaltung duplizieren und die neuen aktuellen Daten und Titelergänzungen eingeben.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

<u>Anmelde- und Teilnahmebestätigung</u>
Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Meldepflichtige Änderungen
Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der lnhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht
Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.
Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.
Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tanja Multhaupt